

Start ins Schulleben

Wissenswertes zum Schulanfang 2023

Einfache Sprache



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

 www.twitter.com/senbjf

 www.instagram.com/senbildjugfam

 www.facebook.com/senbildjugfam

 www.youtube.com/senbjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I
Einfache Sprache: Wort für Wort GmbH & Co. KG

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (golero, Maskot)

iStock (damircudic, SDI Productions, SerrNovik,
StockPlanets, Bim, ridvan_celik)

Picture Alliance (Martin Schutt, Ralf Hirschenberger,
Arne Dedert, Robert Schlesinger, Frank Rumpenhorst, Stephanie Pilick)
Jannette Kneisel

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.



Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Eltern,

für Kinder ist der erste Schultag ein ganz besonderes Erlebnis. Endlich Schulkind, nun startet ein neuer, aufregender Lebensabschnitt! Los geht es in der Grundschule. Hier dreht sich viel darum, Freude und Fähigkeiten zum Lernen zu fördern. Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagschulen und bieten außerhalb des Unterrichts Förderung und Betreuung an. Es gibt vielseitige Möglichkeiten, ganztägig zu lernen und zu spielen, aktiv zu sein und sich auszuruhen. Dazu arbeiten viele Schulen zum Beispiel mit Sportvereinen, Musikschulen, Jugendverbänden oder Theatern zusammen. Im Bedarfsfall kann Ihr Kind auch eine individuelle Förderung und Unterstützung bei der Sprachentwicklung erhalten. Und Ihnen als Eltern helfen gute Ganztagsangebote dabei, Familien- und Berufsleben besser zu vereinbaren.

Berliner Grundschulen stellen den Kindern alle Lernmittel kostenlos zur Verfügung. Auch das Schulmittagessen und ein BVG-Schülerticket für Busse und Bahnen gehören dazu. Und ab dem kommenden Schuljahr ist auch die ergänzende Förderung bis Jahrgangsstufe 3 kostenfrei.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Schulstart! Ihre

Katharina Günther-Wünsch



Inhalt

Willkommen in der Schule	04
Lernen im eigenen Tempo	06
Das Berliner Schulsystem	08
Lern- und Lebensort Schule	10
Ganztägig gefördert	11
Das passende Lernumfeld	16
Ein ganz normaler Schultag	18
Gleiche Chancen für alle	22
Die ersten Schuljahre	24
Rahmenlehrplan	24
Lesen und Schreiben	25
Mathematik	27
Bewertung ohne Noten	28
Elterngespräche	31
Gemeinsam lernen	32
Berlin ist inklusiv	33
Begabungsförderung	34
Sonderpädagogischer Förderbedarf	35
Kinder mit nicht deutscher Erstsprache	37
Den Schulalltag mitgestalten	38
Elternversammlung	39
Gesamtelternvertretung	41
Schulkonferenz	42
Förderverein	42
Häufig gestellte Fragen	44
Lernmaterialien	44
Krankmeldung des Kindes	45
Beurlaubung - Erkrankung einer Lehrkraft	46
Unfall während der Schulzeit	47
Mobbing	48
Gesundes Frühstück - Schlaf	49
Bewegungsumfang - Schulweg	50
Schulranzen	51
Arbeitsplatz des Kindes	52
Lernübungen zu Hause	53
Schulische Einrichtungen und Rechtsgrundlagen	54
Von Schulaufsicht bis Jugendamt	58
Rechtliche Grundlagen und Regeln	67



Willkommen in der Schule

Bald kommt Ihr Kind in die Schule. Dann beginnt eine aufregende Zeit für Ihr Kind: Es wird viel Neues erleben. Aber auch Sie werden lernen, wie eine Schule heute ist: der Unterricht, die Schulnoten und der Alltag in der Schule. In diesem Heft lernen Sie viel über die Grundschule. Und Sie erfahren, wie Sie Ihrem Kind in den wichtigen ersten Schuljahren helfen können.

Das Lernen lernen

Ihr Kind lernt nicht für die Schule, sondern es lernt für sein Leben.
Dafür muss es selbstständig lernen können. Das bringt die Schule Ihrem Kind bei.
In der Schule sammeln die Kinder Wissen und sie lernen,
wie sie mit dem Wissen arbeiten können.

Jedes Kind individuell fördern

Alle Kinder lernen von Geburt an. Aber jedes Kind lernt anders und lernt andere Dinge.
Die Kinder haben bei der Einschulung unterschiedliche Fähigkeiten:
Ein Kind kann vielleicht schon lesen, ein anderes Kind kann besser räumlich denken
und baut lieber spannende Sachen in der Bauecke.

Die Schule nimmt Rücksicht auf die Unterschiede der Kinder.
Am Anfang lernen die Lehrerinnen und Lehrer jedes Kind kennen:
seine Interessen, seine Erfahrungen, was das Kind gut kann und was es nicht so gut kann.
So kann die Schule jedes Kind in den Jahrgängen 1 und 2 ganz persönlich fördern.

Lernstand feststellen

Viele Lehrkräfte informieren sich schon vor dem ersten Schultag über die neuen Kinder:
Welche Fähigkeiten in Mathematik gibt es? Welche sprachlichen Fähigkeiten hat ein Kind?
Die Lehrkräfte bekommen diese Informationen aus der „Lernausgangslage Berlin“,
kurz LauBe. Die LauBe ist ein Fragebogen. Die Antworten Ihres Kindes
zeigen den Lehrkräften, was es schon kann. Darauf baut dann
die persönliche Förderung in den nächsten zwei Schuljahren auf.
Darüber spricht die Schule auch mit Ihnen.
Oft arbeiten die Lehrkräfte auch mit den Kitas zusammen.
Wenn sie dort die Sprachlerntagebücher auf Ihren Wunsch hin erhalten,
können sie sehen, wie gut die Kinder die Sprache können.

Mit diesen Annahmen arbeiten die Schulen:

- Jedes Kind hat schon vor dem Schulanfang viel gelernt.
- Jedes Kind will lernen.
- Kinder sind verschieden.
- Kinder sammeln ihr Wissen und erlernen aktiv ihr Können.
- Jedes Kind geht beim Lernen seinen eigenen Weg.
- Jedes Kind benötigt zum Lernen seine Zeit.
Und es braucht Lernangebote, die zu ihm passen.

Lernen im eigenen Tempo

Manche Kinder lernen schneller, manche lernen langsamer.
Wer schnell lernt, kann schon nach einem Jahr in der 3. Klasse weiterlernen.
Wer langsamer lernt, kann statt zwei Jahre auch drei Jahre die Schulanfangsphase besuchen.

Die Lehrkräfte informieren Sie regelmäßig darüber, wie Ihr Kind lernt.
Im 2. Schuljahr entscheidet die Klassenkonferenz,
welche Kinder in die 3. Klasse kommen und welche Kinder lieber noch in der Schulanfangsphase bleiben sollen.

Das ist wichtig: Es ist kein Problem, wenn ein Kind ein Jahr länger in der Schulanfangsphase bleibt! Das Kind bekommt dann einfach ein Jahr mehr Zeit zum Lernen. So kann es Erfolgserlebnisse sammeln. Und es muss keine Angst haben, in der Schule nicht mitzukommen.

Wenn ein Kind erst nach drei Jahren in die 3. Klasse kommt, verlängert sich die allgemeine Schulpflicht dadurch nicht.

Altersgemischte Gruppen

Kinder können sehr gut in Gruppen zusammen lernen, wenn nicht alle Kinder gleich alt sind.
Viele Schulen nutzen das und bilden in der Schulanfangsphase jahrgangsgemischte Klassen, also zum Beispiel Klassen für die Jahrgangsstufen 1 und 2 oder 1 bis 3.

Jedes Kind lernt dabei in seinem eigenen Tempo.
Es muss nicht die Lerngruppe wechseln und es behält seine Lehrkräfte.
So bleiben Freunde und enge Bezugspersonen zusammen, egal wie lang die Schulanfangsphase dauert.

An manchen Schulen gibt es altersgemischte Gruppen auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 oder 4 bis 6.

Jahrgangsübergreifendes Lernen

Manche Kinder in der 1. Klasse lernen sehr schnell.
Beim jahrgangsübergreifenden Lernen (JüL) bearbeiten diese Kinder Aufgaben zusammen mit Kindern des 2. oder 3. Jahrgangs.
Die älteren Kinder sind dann Vorbilder für die jüngeren:
Sie kennen das Schulleben und seine Regeln schon besser.
Und weil sie bereits lesen, schreiben und rechnen können, regen sie die jüngeren Kinder an und unterstützen sie.
Aber ältere Kinder können auch von jüngeren lernen.

Wenn Ihr Kind dann im 2. oder 3. Schuljahr ist, kann es sein Wissen und seine Erfahrungen auch an die nächsten Schulanfängerinnen und -anfänger weitergeben.
Dabei festigt Ihr Kind sein Wissen noch einmal.

Jahrgangsbezogene Klassen

In manchen Schulen lernen die Kinder in der 1. und 2. Klasse getrennt.
Auch in diesen Schulen lernen die Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten.
Auch hier entscheidet sich nach der 2. Klasse, ob das Kind noch ein Jahr Zeit braucht oder in die nächste Klasse wechselt.

Dafür hat jede Schule einen Plan, der diese Fragen beantwortet:

- Welche Angebote erhält jedes Kind, um in seinem Tempo und nach seinen persönlichen Möglichkeiten zu lernen?
- In welchen Projekten arbeiten Kinder aus den 1. und 2. Klassen zusammen?
- Gibt es Patenschaften zwischen jüngeren und älteren Kindern?

Über die Einzelheiten informiert Sie Ihre Schule gern.

Die deutsche Sprache lernen

Ohne die deutsche Sprache können wir in Berlins Schulen nicht lernen und Zusammenhänge nicht verstehen.
Deshalb gibt es in jeder Unterrichtsstunde Sprachbildung – in allen Fächern, nicht nur in Deutsch.

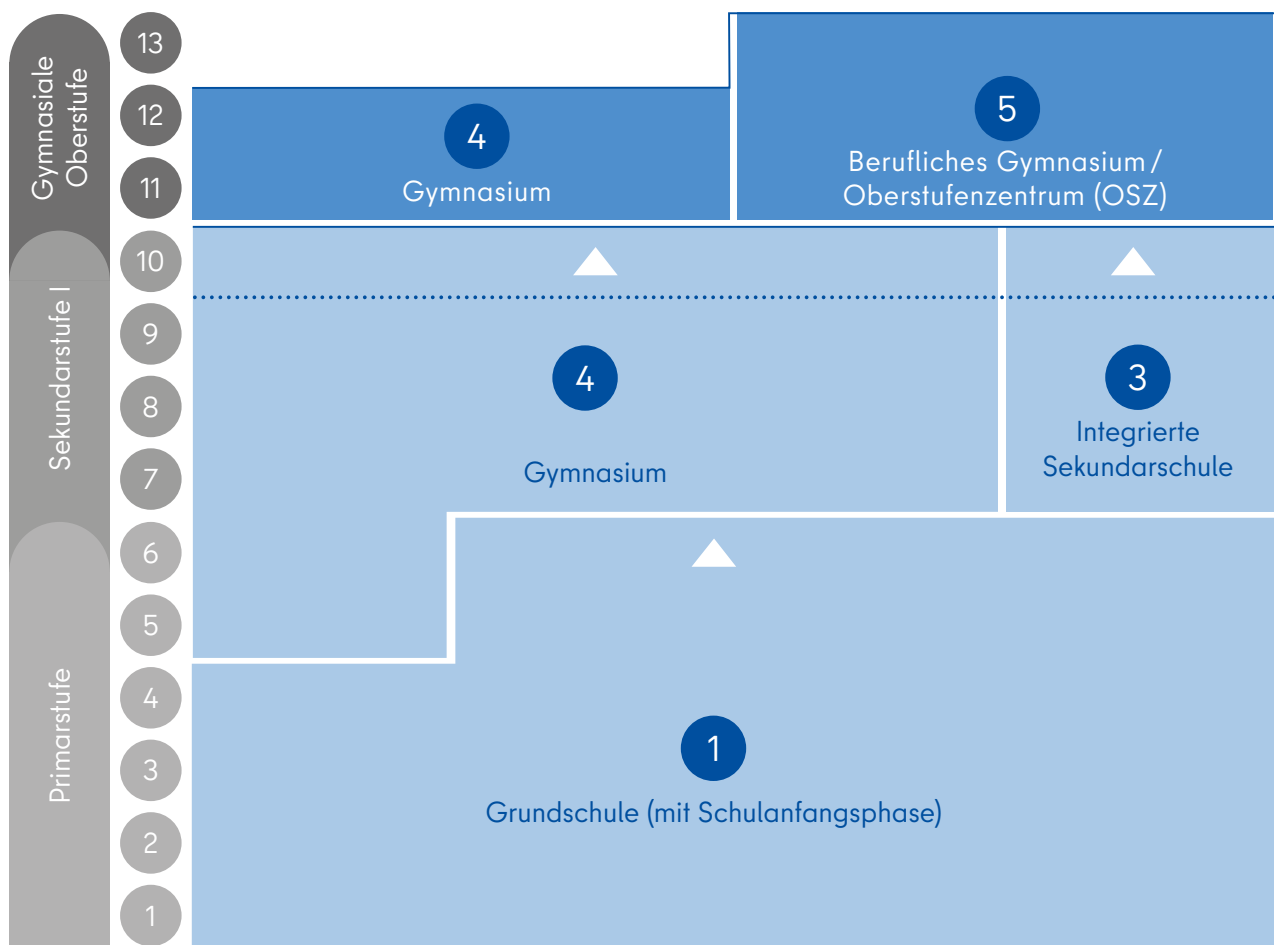
Beim Schuleintritt brauchen manche Kinder eine Sprachförderung.
Wenn in einer Schule viele Kinder eine Sprachförderung brauchen, fördern zusätzliche Lehrkräfte die Kinder mit passenden Angeboten.



Weitere Informationen zur Grundschule



Das Berliner Schulsystem



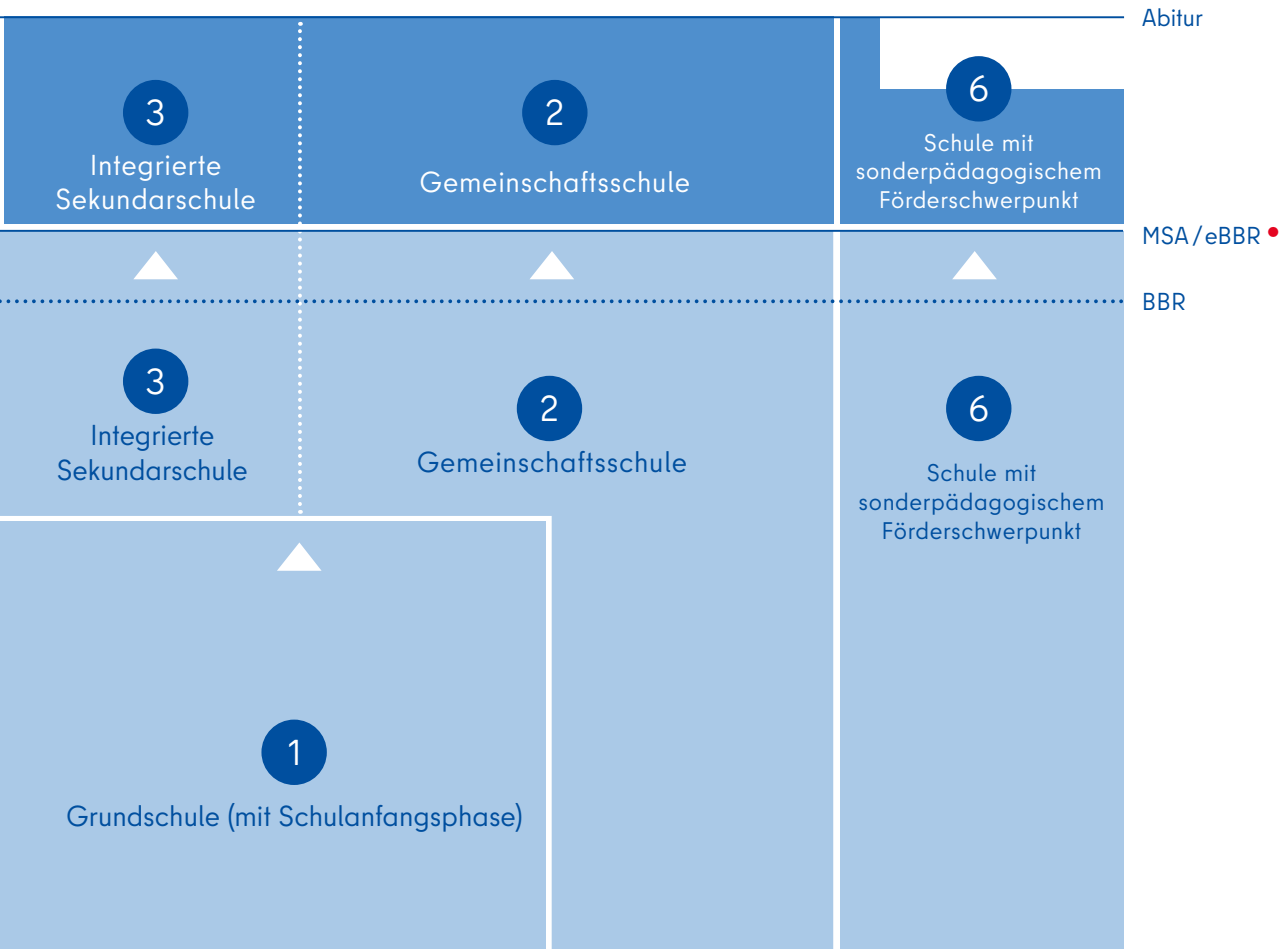
- 1 Grundschule (mit Schulanfangsphase)**

Die Schulanfangsphase dauert ein bis drei Jahre. Danach folgen normalerweise vier Jahre Grundschule und danach der Wechsel zur weiterführenden Schule. Der Schulwechsel ist auch nach vier Jahren möglich, wenn ein Kind die Voraussetzungen für ein Gymnasium erfüllt.
- 2 Gemeinschaftsschule**

An dieser Schule bleiben die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe zusammen. Sie können hier alle Schulabschlüsse machen, nach 13 Schuljahren auch das Abitur.
- 3 Integrierte Sekundarschule**

Nach der 6. Jahrgangsstufe ist ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule (ISS) möglich. Hier können Schülerinnen und Schüler alle Schulabschlüsse machen, nach 13 Schuljahren auch das Abitur. Mit Angeboten zur Berufsorientierung und mit Praktika lernen die Kinder die Arbeitswelt kennen.
- 4 Gymnasium**

Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler nach zwölf Schuljahren das Abitur machen.



5

Berufliches Gymnasium / Oberstufenzentrum (OSZ)

Hier wählen die Schülerinnen und Schüler aus sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern. Neben dem Unterricht in den normalen Schulfächern besuchen sie Kurse aus ihrem Berufsfeld.

6

Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen sind nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen. Das Ziel ist es, die Kinder möglichst gut in die Gesellschaft einzubinden. Der Übergang von hier in eine allgemeine Schule ist möglich.

Abschlüsse

→ Abitur = Hochschulreife

→ eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife

→ MSA = mittlerer Schulabschluss

→ BBR = Berufsbildungsreife

- Schulabschlüsse für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ am Ende von Jahrgangsstufe 10:
 - BOA = berufsorientierender Abschluss
 - der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss



Lern- und Lebensort Schule

Ihr Kind verbringt viel Zeit in der Schule.

Nur wenn es gern zur Schule geht und sich dort wohlfühlt, wird es auch erfolgreich lernen.

Der Unterricht, die anderen Angebote der Schule, die persönliche Förderung, das gemeinsame Mittagessen und auch die Gestaltung der Klassenräume sind fürs Wohlfühlen wichtig.



Ganztägig gefördert

Die meisten Berliner Schulen sind Ganztagschulen.

Das Lernen und das Zusammenleben mit anderen Kindern und mit den Lehrkräften sind die wichtigsten Themen.

So gibt es Zeiten, in denen die Kinder aufmerksam sein und lernen sollen.

Und es gibt Zeiten, in denen die Kinder in Gruppen spielen und ihre Sprache verbessern. Sie beschäftigen sich mit den Inhalten aus dem Unterricht, können sich bewegen und toben,

andere Kinder kennenlernen, zusammen essen, eigene Ideen verfolgen oder einfach einmal zur Ruhe kommen.

Die Schulen arbeiten mit pädagogischen Fachkräften,

Musikschulen, Theatern, Büchereien und Sportvereinen zusammen.

So können die Kinder viele neue Dinge kennenlernen und ausprobieren.

Das Angebot Ihrer Schule steht im Schulprogramm.

Sie finden es normalerweise auf der Website der Schule.

Das Schulprogramm enthält Informationen

- zur Organisation der Ganztagschule,
- zur Umsetzung des Lehrplans,
- zu den Arbeitsgemeinschaften oder Sportaktivitäten,
- zur Begleitung der Kinder bei den Lernaufgaben.

Offene oder gebundene Ganztagschule

In Berlin sind die Grundschulen offene oder gebundene Ganztagschulen.

Der Unterschied wird weiter auf der nächsten Doppelseite erklärt.

In der Ganztagschule fördern und betreuen Erzieherinnen und Erzieher

Ihr Kind außerhalb des Unterrichts. Sie wissen genau,

welche Themen und Aufgaben Ihr Kind im Unterricht bearbeitet hat.

Sie wissen auch, welche Fragen oder Schwierigkeiten es dabei gibt.

Und sie wissen, welche Probleme die Kinder einer Gruppe vielleicht haben.

Offene Ganztagsgrundschule

Die offene Ganztagsgrundschule fördert und betreut Ihr Kind jeden Tag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Das gilt auch, wenn der Unterricht später beginnt oder früher endet.

Alle Kinder können zusammen zu Mittag essen. Die Eltern müssen nichts dafür bezahlen.

Wenn Sie arbeiten müssen oder andere familiäre Gründe haben, können Sie in der Schule eine Betreuung von vor 7:30 Uhr und bis spätestens 18:00 Uhr beantragen.

Das Formular für den Antrag erhalten Sie in der Schule, im Bezirksjugendamt oder im Internet.

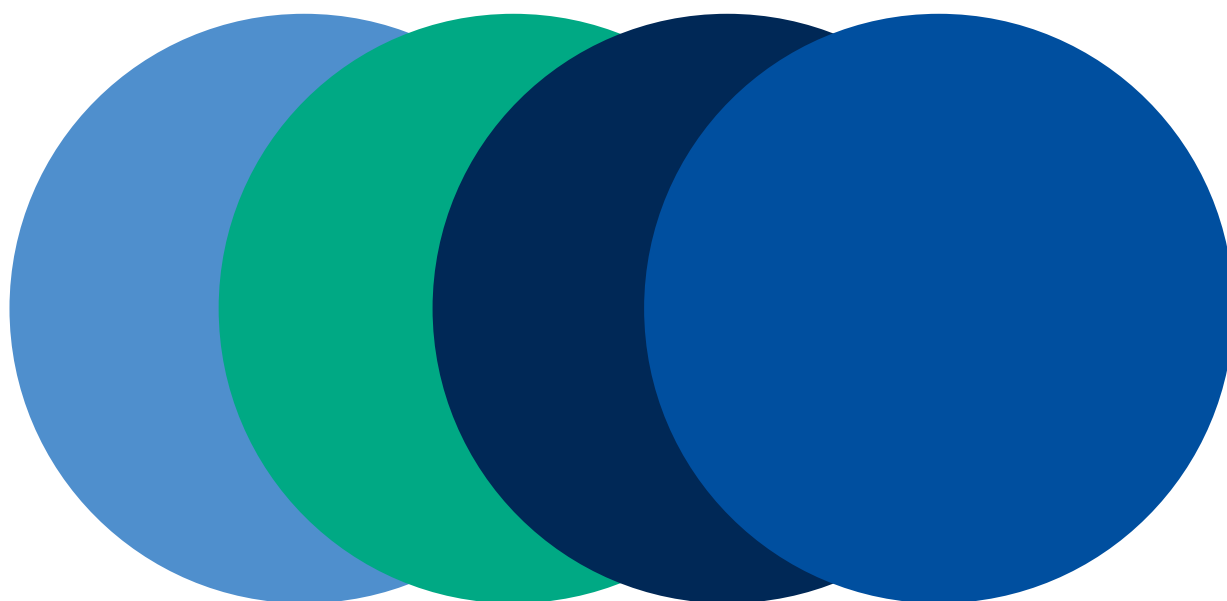


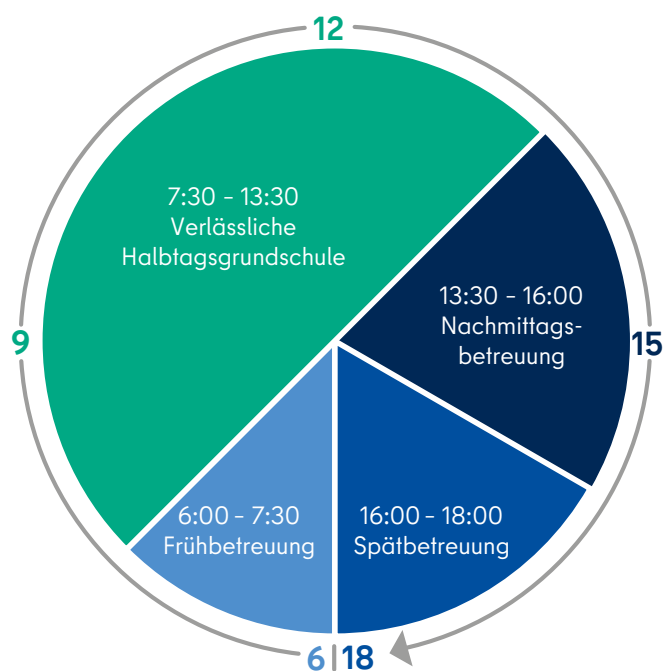
Hier geht es zum [Online-Formular](#). 

Betreuungskosten

Für Betreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 müssen die Eltern nichts bezahlen. Die Ferienbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr kostet auch kein Geld.

Wenn Eltern in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 eine zusätzliche Betreuung brauchen, müssen sie meistens einen Teil der Kosten bezahlen. Wie viel Geld die Eltern bezahlen müssen, hängt von ihrem Einkommen ab.





Tagesablauf einer offenen Ganztagsgrundschule (Beispiel Klassenstufe 1 – 2)

ab 7:30 Uhr	Eintreffen der Kinder und beispielsweise Frühförderunterricht mit Wahlangeboten
7:50 – 8:15 Uhr	gleitender Schulbeginn / offener Anfang (z. B. Morgenkreis), Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Gesprächskreis
8:15 – 9:45 Uhr	1. Block (1./2. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
9:45 – 10:10 Uhr	Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsangebot sowie Frühstückszeit im Klassenverband
10:10 – 11:40 Uhr	2. Block (3./4. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
11:40 – 12:00 Uhr	aktive Pause
12:00 – 13:30 Uhr	3. Block (5./6. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
ab 13:30 Uhr	Spiel, Bewegung, Entspannung, Lernzeiten, Bildungsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Ausflüge für Kinder

Gebundene Ganztagschule

In der gebundenen Ganztagschule muss Ihr Kind an vier Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Schule sein. An diesen Tagen bekommt es ein kostenloses Mittagessen in der Schule. Der fünfte Schultag endet mittags.

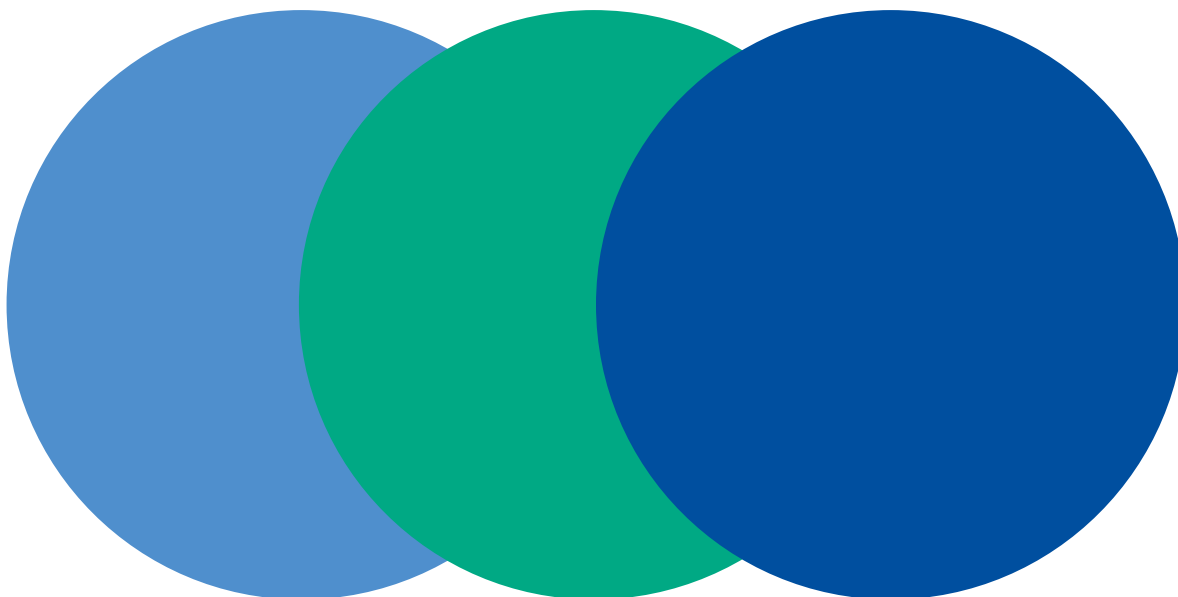
Unterricht, Schulangebote zur Entspannung und persönliche Förderung wechseln sich ab. So können Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher noch enger zusammenarbeiten und Ihr Kind bestmöglich betreuen und fördern.

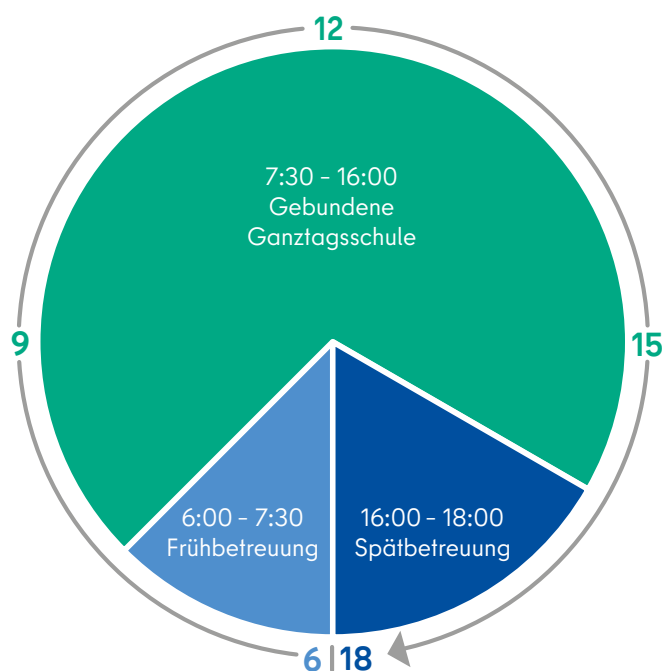
An der gebundenen Ganztagschule bekommen die Kinder normalerweise keine Hausaufgaben. So kann Ihr Kind mehr Zeit mit Ihnen in der Familie verbringen. Als Eltern können Sie das ganztägige Lernen durch gute Ideen und kreative Angebote gern mitgestalten.

In den Ferien kann Ihr Kind auch vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr betreut werden. Geben Sie bitte einen Antrag in der Schule Ihres Kindes ab. Bitte schreiben Sie auch, warum Sie die Betreuung brauchen.

Für die Betreuung in der Schulzeit und in den Ferien müssen Eltern in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 nichts bezahlen.

Das Jugendamt informiert Sie über Kosten für Betreuungsangebote in den Jahrgangsstufen 4 bis 6.





Tagesablauf einer gebundenen Ganztagschule (Beispiel Klassenstufe 1 - 2)

6:00 – 7:30 Uhr	Frühbetreuung
7:30 – 8:15 Uhr	gleitender Schulbeginn / offener Anfang (z. B. Morgenkreis), kurze Elterngespräche, Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Frühstückszeit im Klassenverband, Gesprächskreis
8:15 – 9:45 Uhr	1. Block (1./2. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen; Kooperationsstunde Lehrkraft - Erzieherin: Absprache der Zusammenarbeit in der Woche
9:45 – 10:05 Uhr	aktive Spielpause auf dem Schulhof mit Bewegungsangeboten
10:05 – 11:35 Uhr	2. Block (3./4. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
11:35 – 14:30 Uhr	Mittagsband gemeinsames Mittagessen, Mittagsruhe – Vorlesen, Lern- und Bewegungsangebote, Übungszeit, Spielzeit, Teepause
14:30 – 16:00 Uhr	3. Block Nachmittagsunterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen – oder Spiele und Aufgaben; Freitag: gebundener Ganztag bis 13:30 Uhr, danach offene Angebote
16:00 – 18:00 Uhr	Spätbetreuung



Das passende Lernumfeld

Klassengröße

In der Schulanfangsphase sind normalerweise 21 bis 26 Kinder in einer Klasse. So können alle Kinder gut lernen. Wenn es in einer Klasse mehr Kinder gibt, können die Schulen mehr Lehrkräfte einsetzen.

Pädagogische Fachkräfte

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist die wichtigste Person für Ihr Kind in der Schule. Klassenlehrerin oder Klassenlehrer und Erzieherinnen und Erzieher, die in der Klasse arbeiten, sind zusammen die Klassenkonferenz.

Die Klassenkonferenzen aus allen Klassen sprechen über die Unterrichtsinhalte, bereiten den Unterricht vor und beraten über Lernentwicklungen.

Zusammen vermitteln die schulischen Fachkräfte Ihrem Kind Wissen und Fähigkeiten. Sie beobachten, beschreiben und begleiten die persönliche Lernentwicklung Ihres Kindes. Sie unterstützen Ihr Kind dabei, viele Dinge selbstständig oder aber gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern zu lernen und zu erarbeiten.



Klassenraum

Der Klassenraum ist so eingerichtet, dass die ganze Klasse und jedes einzelne Kind gut lernen kann. Die Tische sind so im Raum verteilt, dass die Kinder in Gruppen lernen können.

Die Raumgestaltung soll die Kinder zu verschiedenen Tätigkeiten anregen.

Dafür gibt es zum Beispiel eine Lesecke und Platz zum Spielen.

Und es gibt Regale mit verschiedenen Dingen, mit denen die Kinder spielen und sich beschäftigen können.

Schulbücher und Arbeitshefte

Die Lehrkräfte haben viel Erfahrung mit Schulbüchern und mit Material zum Lernen.

Zusammen suchen sie das Lernmaterial aus, das am besten zu den Bedürfnissen ihrer Klassen passt.

Dabei müssen sie folgende Sachen entscheiden:

- Welches Buch und welches Lernmaterial passt zu meiner Klasse?
- Lernen die Kinder in meiner Klasse das Rechnen am besten mit Karteikarten, mit Arbeitsheften oder mit anderem Lernmaterial?
- Welche Lernspiele und welche Bücher sollen wir in die Lese- und in die Mathematik-Ecke legen?

Ein ganz normaler Schultag

Jedes Schuljahr gibt es einen Plan für alle Schulen.
In dem Plan steht, wie viele Stunden Unterricht es in jedem Fach gibt.
Den Stundenplan machen die Schulen aber selbst.
Sie entscheiden auch, wann die Schule beginnt,
wie lang eine Unterrichtsstunde dauert und wie lang die Mittagspause
und die Hofpausen sind.

Die meisten Schulen beginnen um 8:00 Uhr mit dem Unterricht.
Einige Schulen haben einen gleitenden Beginn:
Ab 7:30 Uhr kommen die Kinder, sie frühstücken oder spielen zusammen
und starten dann um 8:15 Uhr mit dem Morgenkreis.

Flexible Unterrichtsstunden

In der 1. Jahrgangsstufe hat Ihr Kind 21 Stunden Unterricht in der Woche,
in der 2. Jahrgangsstufe 22 Stunden.
Eine Unterrichtsstunde dauert normalerweise 45 Minuten.

Manche Schulen haben kürzere Unterrichtsstunden.
Und manche Schule haben Unterrichtsblöcke von 60 Minuten bis 80 Minuten,
dann aber mit längeren Pausen.
Dadurch können die Schulen den Kindern mehr Zeit zum Üben geben.
Oder sie können sich um Schwerpunkte kümmern, zum Beispiel das soziale Lernen.

Manchmal werden die Klassen im Unterricht in Gruppen aufgeteilt,
damit die Kinder in Kleingruppen lernen und arbeiten können.
In der Schulanfangsphase arbeiten die Kinder in Projekten oft auch mit Kindern
aus anderen Jahrgängen zusammen.

Wenn es nötig ist, erhält Ihr Kind noch zwei Extra-Stunden Förderung,
zum Beispiel, um Rechtschreibung oder Rechnen zu üben.

Kinder lernen am besten in Zusammenhängen.

Deshalb wird ein Thema oft in mehreren Fächern behandelt.

Ein Beispiel: Wenn es im Sachunterricht um das Thema „Wasser“ geht, lesen die Kinder in Deutsch passende Texte.

Sie sprechen dann auch in den Fächern Kunst und Musik über das Thema „Wasser“.

Die Kinder werden beobachtet, und es wird aufgeschrieben, wie gut sie verschiedene Dinge lernen. Zum Beispiel:

Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen
- Umgang mit Texten und anderen Medien
- Entwicklung von Sprachwissen und Sprachbewusstheit

Mathematik

- allgemeine mathematische Fähigkeiten
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Raum und Form
- Gleichungen und Funktionen
- Daten und Zufall

Musik

- Wahrnehmen und Deuten
- Gestalten und Aufführen
- Reflektieren und Kontextualisieren



Kostenfreies Mittagessen

Beim gemeinsamen Mittagessen lernt Ihr Kind Umgangsformen sowie unsere Ess- und Tischkultur kennen. Und es lernt viel über eine gesunde Ernährung.

Es ist gut, wenn alle Kinder zum gemeinsamen Mittagessen kommen. Sie können danach wieder aufmerksamer lernen.

An vielen Schulen gehen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zusammen mit den Kindern zum Mittagessen und decken gemeinsam den Tisch. Die Kinder bedienen sich aus den Schüsseln und entscheiden selbst, wie viel Essen sie auf dem Teller haben möchten.

Die Eltern müssen das Mittagessen in der Grundschule nicht bezahlen.

Kontrollierte Qualität

Das Essen wird von Firmen hergestellt und in die Schulen gebracht. Diese Firmen haben sich in Verträgen verpflichtet, eine sehr gute Qualität zu liefern. Eltern und Kinder können auch mitbestimmen, was es zu essen gibt und welche Qualität das Essen haben soll.

An jeder Schule gibt es einen Essens-Ausschuss. Das ist eine Gruppe von pädagogischen Fachkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Sie wählen die Anbieter aus, kontrollieren die Qualität und geben Kritik und Wünsche weiter.

Wenn viele Menschen an einer Schule mit dem Essen unzufrieden sind, kann die Schule zum nächsten Schulhalbjahr den Anbieter wechseln.

Religions- und Lebenskundeunterricht

Der Unterricht in Religion und in Lebenskunde ist für alle Kinder freiwillig. Auch Kinder, die zu keiner Glaubensgemeinschaft gehören, können daran teilnehmen.

Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht sind in ihrem Religionsfach extra ausgebildet.

Jede Schule wählt aus verschiedenen Religionslehren und Weltanschauungslehren eine passende aus. Wenn ausreichend viele Kinder interessiert sind, bekommen sie zwei Stunden Unterricht in der Woche. Diese finden in der normalen Unterrichtszeit statt.

In jedem Unterricht lernen die Kinder auch andere Religionen kennen. Außerdem sind Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und anderen Religionen ein Thema in diesem Unterricht.

Wenn Sie für Ihr Kind Unterricht in Religion oder Lebenskunde möchten, können Sie das bei der Schulanmeldung sagen. Sie können Ihre Entscheidung aber auch wieder ändern.

Ihr Kind kann einfach ausprobieren, wie ihm der Unterricht in Religion oder Lebenskunde gefällt. Danach kann es entscheiden, ob es weiter teilnehmen möchte. Wenn Ihr Kind am Unterricht teilnimmt, steht das später auf dem Zeugnis.

Kinder, die nicht am Religions- oder Lebenskundeunterricht teilnehmen, werden in dieser Zeit von Erzieherinnen und Erziehern betreut.



Schulessen 



Religions- und Lebenskundeunterricht 

Gleiche Chancen für alle

Familien mit wenig Geld können für ihre Kinder viel Unterstützung aus dem Bildungspaket bekommen. Die Unterstützung kommt von derselben Stelle, die auch Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen bezahlt.

berlinpass-BuT

Wenn Sie Unterstützung für Ihr Schulkind bekommen möchten, müssen Sie zuerst einen Antrag für den berlinpass-BuT stellen.

Den Antrag können Sie stellen:

- beim Jobcenter
- beim Sozialamt
- bei der Wohngeldstelle
- beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Dafür brauchen Sie eine Schulbescheinigung oder den Schülerschein I und ein Passbild Ihres Kindes.

Vielleicht werden auch die Kosten für Klassenfahrten, Freizeitaktivitäten und Lernförderung übernommen. Dafür müssen Sie den berlinpass-BuT vorzeigen und ein Formular ausfüllen.



Finanzielle Unterstützung



SCHÜLERTICKET

Alle Schulkinder können das BVG-Ticket für den Berliner Nahverkehr bekommen. Die Eltern müssen dafür nicht bezahlen.



Hier gibt es die „fahrCard“ online. 

Sie müssen dafür nur ein Foto oder einen Scan vom Schülerschein und ein Passfoto Ihres Kindes hochladen.



LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGSPAKET



Schulbedarf

Es gibt 174 Euro in jedem Schuljahr für Schulbedarf wie Schulranzen, Stiftemäppchen, Hefte und Stifte.

Ausflüge und Klassenfahrten

Die Eltern müssen Ausflüge und Klassenfahrten nicht bezahlen.

Ergänzende Lernförderung

Die Eltern müssen die Kosten für eine Förderung des Kindes nicht bezahlen, wenn die Schule der Förderung zustimmt.

Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder Freizeitaktivitäten

→ 15 Euro in jedem Monat



Die ersten Schuljahre

Die Schule wird Ihr Kind fördern und auf das Leben vorbereiten: auf den Alltag und auf den Beruf. Ihr Kind wird lernen, was es gut kann und welche Interessen es hat. Die Schule bereitet Ihr Kind darauf vor, ein Leben lang selbstständig zu lernen und viel Freude daran zu haben.

Rahmenlehrplan

Im Berliner Rahmenlehrplan steht, was die Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 in den Unterrichtsfächern lernen sollen. Er bestimmt die Inhalte für die Pflicht-Fächer. Und er legt auch fest, welche Inhalte die Kinder wählen können.

Jede Schule arbeitet nach dem Berliner Rahmenlehrplan.

Jede Schule kann aber eigene Schwerpunkte für das Lehren und Lernen festlegen:

- Die Schule nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder vor Ort.
- Die Schule sucht die Bücher und anderes Lernmaterial aus.
- Die Schule bestimmt Themen, die in mehreren Fächern gleichzeitig bearbeitet werden. Zum Beispiel das Thema „Wasser“ in den Bereichen Sprachen, Naturwissenschaften, Musik, Theater oder Sport.

Ihr Kind lernt unter anderem in der Schule,

- allein oder zusammen mit anderen Fragen zu stellen
- Probleme allein oder gemeinsam mit anderen zu bearbeiten
- Lösungen zu entdecken
- das eigene Wissen zu bewerten und auf neue Aufgaben anzuwenden

Lesen und Schreiben

Die meisten Kinder freuen sich auf die Schule, weil sie dort endlich lesen und schreiben lernen. Sie sehen im Alltag überall Text, den sie gern verstehen wollen.

Die Schule nutzt dieses Interesse der Kinder. Die Kinder müssen also nicht wie früher zuerst ein Jahr lang einen Buchstaben nach dem anderen lernen. Sie können schon am ersten Tag mit dem Lesen und Schreiben anfangen.

Anlauttabelle

Die Kinder bekommen von Anfang an eine Tabelle mit allen Buchstaben und Schriftzeichen. Zu jedem gibt es ein Bild, zum Beispiel einen Esel zu „E“, einen König zu „K“ und eine Schere für „Sch“. So können die Kinder sofort alle Buchstaben verwenden und schnell Wörter und Sätze aufschreiben.

Und so lernen die Kinder auch das Lesen. Wenn sie das Wort „Hase“ lesen wollen, müssen sie die Buchstaben H - A - S - E verbinden.

Schnell merken die Kinder aber auch: Manche Wörter hören sich anders an, als sie geschrieben werden. Manche Wörter werden kleingeschrieben, andere werden großgeschrieben. Zusammen mit den Lehrkräften lernen die Kinder die Regeln für richtiges Schreiben.

Ihr Kind wird am Anfang Fehler beim Schreiben machen. Das ist ganz normal und kein Grund zur Sorge.



Lehrpläne 



Schrift

Weil die Kinder gleichzeitig das Lesen und Schreiben lernen, schreiben sie am Anfang nur in Druckbuchstaben.

Vielleicht schreibt Ihr Kind auch schon seinen Namen in Druckbuchstaben? Erst wenn Ihr Kind Druckbuchstaben lesen und schreiben kann, lernt es die Schreibschrift, also seine Handschrift.

Es gibt viele Übungen, um die Handschrift zu lernen, zum Beispiel Girlanden, Kringel und Schleifen malen, Figuren im Sand malen und andere Spiele.

Am Anfang schreiben die Kinder mit Wachsmalkreide und mit einem Bleistift. Bitte achten Sie zu Hause darauf, dass Ihr Kind den Bleistift locker in der Hand hält und nicht verkrampft.

Mit einem Tinten-Füller schreiben die Kinder später.

Ist Ihr Kind linkshändig?

Dann bekommt es in der Schule einen passenden Sitzplatz. Die Lehrkräfte passen auch auf, dass Ihr Kind den Stift locker hält. Eine Linkshänder-Schere müssen Sie bitte selbst kaufen.

Vorlesen

Auch wenn Ihr Kind schon selbst lesen kann, sollten Sie ihm weiter vorlesen.

Sie schaffen damit ein schönes Gefühl von Gemeinsamkeit und Vertrauen.

Und Sie zeigen Ihrem Kind einen Zugang zu der Welt der Bücher.

Was die Kinder beim Vorlesen hören, verwandeln sie in eigene Gedankenbilder in ihren Köpfen. Das ist eine wichtige Fähigkeit für viele Fächer.

So können Sie Ihr Kind in seiner Neugier auf Schrift und Schreibweisen unterstützen:

- Freuen Sie sich zusammen mit Ihrem Kind über seine ersten geschriebenen Wörter und Sätze. Es ist normal, wenn es noch Fehler macht.
- Spielen Sie Sprachspiele wie „Welche Namen fangen mit L an?“ oder „Ich sehe was, was du nicht siehst, und das beginnt mit O“.
- Sprechen Sie Buchstaben nur als Laut, also so, wie man den Buchstaben im Wort hört. Zum Beispiel: „L“ und nicht „El“. Das macht es für Ihr Kind einfacher.
- Erraten Sie mit Ihrem Kind auf der Straße Schilder oder suchen Sie Wortbilder, die immer zu sehen sind, zum Beispiel „S-Bahn“.
- Lesen Sie Ihrem Kind immer wieder vor: Gute-Nacht-Geschichten, Überschriften in der Zeitung, Texte auf Verpackungen oder den Einkaufszettel, den Sie gerade schreiben.

Mathematik

Viele Kinder freuen sich auch auf die Schule, weil sie Freude am Zählen und am Rechnen haben.

Manche Kinder können schon vorwärts und rückwärts zählen, Würfelaugen zusammenzählen oder Schuhgrößen vergleichen.

Egal ob ein Kind bis 10, bis 100 oder bis 1000 zählen kann:

Der Unterricht in Mathematik fängt für jedes Kind bei dem an, was es schon kann.

In der Schulanfangsphase sind die Grundrechnungsarten, wie etwa Plus- und Minus-Rechnen, sehr wichtig. Aber die Lehrkräfte achten auch sehr darauf, welche Lösungswege die Kinder finden.

Im Mathematikunterricht sollen die Kinder lernen, sicher zu rechnen.

Aber sie sollen Mathematik auch verstehen und zum Beispiel Zusammenhänge sehen, Strukturen in geometrischen Formen erkennen und Informationen in Tabellen finden.

Damit können Sie Ihr Kind beim Entdecken der Zahlenwelt fördern:

- Würfel- und Kartenspiele
- kleine Sportwettkämpfe wie einen Wettlauf, bei denen Ihr Kind die Zeiten vergleichen kann (Sie als Eltern stoppen die Zeit.)
- Zahlenreihen bei Hausnummern ablesen
- Mengen von Zutaten beim Kochen vergleichen
- mit den Händen zeigen, wie aus zweimal fünf Fingern zehn Finger werden

Projektarbeit

Menschen lernen das ganze Leben lang. Der Unterricht in der Schule bereitet Kinder darauf vor. Viele Schulen haben Tagespläne oder Wochenpläne. Das heißt: Die Kinder bekommen Aufgaben. Dafür haben sie dann einen Tag oder eine Woche Zeit. Diese Aufgaben sollen sie in den Zeiten des offenen Unterrichts bearbeiten: entweder allein oder mit anderen Schülerinnen und Schülern.

Dabei sprechen die Kinder mit anderen Kindern oder mit der Lehrkraft. Sie lernen, wie sie die richtigen Fragen stellen, wie sie ihr Wissen an andere weitergeben können, und sie diskutieren über Lösungen.

In der Projektarbeit lernen die Kinder, in Gruppen zusammenzuarbeiten. Die Lehrkraft stellt ein Thema vor und teilt die Klasse in Gruppen auf. Jede Gruppe arbeitet an einem Teil des Themas und zeigt ihre Lösungen und Ergebnisse am Ende vor der ganzen Klasse.

Bewertung ohne Noten

In den ersten beiden Schuljahren gibt es keine Schulnoten von 1 bis 6. Jedes Kind bekommt aber in regelmäßigen Abständen eine Information, ob es sein Ziel erreicht hat. Am Ende des Schuljahrs steht statt Noten ein Text auf dem Zeugnis Ihres Kindes der beschreibt, was Ihr Kind gelernt hat.

Warum ist das so?

Jedes Kind will von sich aus lernen. Wenn es Noten gibt, lernen Kinder oft nur für eine gute Note. Dabei können sie das Interesse am Lernen verlieren, und das wäre sehr schade. Noten unterscheiden auch nicht, was ein Kind gut kann und was es weniger gut kann. Zum Beispiel bekommt ein Kind die Note 3 in Deutsch, weil es gut lesen kann, aber im Unterricht nur wenig spricht. Ein Zeugnis-Text kann dem Kind genau sagen, was es schon kann und was es besser machen kann.

Deshalb beobachten die Lehrkräfte Ihr Kind. Die Lehrkräfte informieren Sie darüber, wie gut Ihr Kind lernt und was es schon gelernt hat.

Zeugnis

Am Ende des 1. und 2. Schuljahrs erhält Ihr Kind ein Zeugnis. Das Zeugnis kann „indikatorenorientiert“ sein oder eine schriftliche Beurteilung Ihres Kindes sein.

Welche Form das Zeugnis haben soll, können die Eltern in der Schul- oder Klassenkonferenz mitbestimmen.

Indikatorenorientiertes Zeugnis

Das „indikatorenorientierte“ Zeugnis zeigt, welche Lern- und Entwicklungsziele Ihr Kind erreicht hat. Für jedes Fach gibt es mehrere Aussagen. Die Lehrkraft bewertet auf einem Formular, wie gut die Leistung Ihres Kindes zu den Aussagen passt.

Ein Beispiel:

Für das Fach Deutsch gibt es die Sätze „Das Kind schreibt Wörter und kurze Sätze zu einem vorgegebenen Inhalt auf“ oder „Das Kind vollzieht Zusammenhänge nach“. Für die Aussagen „sehr ausgeprägt“, „ausgeprägt“, „teilweise ausgeprägt“ oder „nur gering ausgeprägt“ gibt es verschiedene Symbole. Die Lehrkraft macht dann ein Kreuz bei einem der Symbole.

Wichtig: Die Kreise sind nicht mit den Schulnoten 1 bis 6 zu vergleichen!

In der schriftlichen Beurteilung ist ausführlich beschrieben,
→ welche Leistungen Ihr Kind erbracht hat,
→ wo Stärken und Schwächen in seiner Entwicklung sind und
→ welche Lernschritte Ihr Kind als Nächstes machen soll.

Die Schule Ihres Kindes bietet das jahrgangsübergreifende Lernen für die Jahrgangsstufen 1 bis 3? Dann bekommt Ihr Kind auch in der 3. Jahrgangsstufe eine Beurteilung in Textform.

An Gemeinschaftsschulen kann die Schulkonferenz festlegen: Bis zur Jahrgangsstufe 9 gibt es eine Beurteilung in Textform statt Noten. Es müssen zwei Drittel der Personen in der Schulkonferenz dafür stimmen.

Zeugnis mit Noten

Normalerweise erhalten Kinder ab der Jahrgangsstufe 3 ein Zeugnis mit Schulnoten von 1 bis 6. Die Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 können aber auch ein indikatorenorientiertes Zeugnis oder eine schriftliche Beurteilung bekommen. Dann muss die Mehrheit der Eltern das wünschen.

Für die Bewertung auf dem Zeugnis sind wichtig:

- die mündlichen Leistungen eines Kindes
- die schriftlichen Leistungen eines Kindes
- andere Leistungen wie Lernaufgaben oder ordentlich geführte Hefte

Halbjahreszeugnis

Erst ab der 3. Klasse gibt es auch am Ende eines Halbjahres ein Zeugnis. Darin wird auch bewertet, wie Ihr Kind arbeitet und wie es sich gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen verhält.

Sie werden immer wieder darüber informiert, welche Fortschritte Ihr Kind beim Lernen gemacht hat:

- durch Elterngespräche mit der Lehrkraft
- durch ein Lob der Lehrkräfte oder durch einen Hinweis, was Ihr Kind besser machen kann
- durch ein indikatorenorientiertes Zeugnis oder eine Beurteilung in Textform

Zeugnis / Lernbericht

Vorname: _____ Name: _____
 Schulbesuchsjahr im Schuljahr _____ / _____

für _____
 geboren am _____

Der Bewertung liegen die Anforderungen zugrunde, die an Schülerinnen und Schüler gestellt werden, die in der Schulanfangsphase verbleiben / in Jahrgangsstufe 3 aufrücken.

Deutsch

	(Rubrik)	1	2	3
Sprachen hören und zuhören	erzählt und informiert ziel- und zweckorientiert			
	präsentiert Inhalte situations- und adressatenorientiert			
	beachtet Gesprächsregeln			
	benennt Gesprächspartner			
	nutzt Strategien des verstehens Zuhörens			
Sprechen	führt Dialogen des verstehens Zuhörens			
	gibt eigene Vorstellungen zum Inhalt des Gehörten wieder			
	schreibt leser in Durchschrift / Schreibdiktat			
	schreibt Wörter / Sätze " richtig ab			
	nutzt Rechtschreibstrategien und -hilfen			
Lesen	schreibt Wörter und kurze Sätze zu einem vorgegebenen Text auf			
	schreibt und überarbeitet Texte in unterschiedlichen Textformen			
	liest Wörter / Sätze / Texte " flüssig			
	trägt Texte gestehend vor			
	nutzt Lesestrategien			
Mit Texten arbeiten und Medien verwenden	beschreibt Figuren und/oder Orte in literarischen Texten			
	prüft Aussagen zu einem Text			
	ermittelt eindeutig auffällige Informationen und beschreibt ihre Merkmale			
	unterscheidet verschiedene Textsorten und -aufbauweisen			
	steuert sich über Leier- und Medienereignisse und -angebote			
Sprache verstehen und sich äußern	labelt und erklärt zusammengesetzte Wörter			
	unterscheidet Nomen, Verben und Adjektive			
	untersucht Sätze und ermittelt Zeit- und Ortsangaben			
	unterscheidet Zeitformen			
	verwendet Wörter des einfachen Grammatiksystems			

Zusammenhang: 1 = Kompetenz sehr ausgeprägt, 2 = Kompetenz ausgeprägt, 3 = Kompetenz teilweise ausgeprägt, 4 = Kompetenz gering ausgeprägt.
 1 = voll erreicht, 2 = teilweise erreicht, 3 = nicht erreicht.
 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%, 4 = 25%.
 Seite 1 von 4 (24-18)

Das indikatorenorientierte Zeugnis beschreibt, welche Lernziele Ihr Kind schon erreicht hat und welche es noch nicht erreicht hat.

Elterngespräche

Die Schule führt im Laufe der Schulanfangsphase mit Ihnen Gespräche über die Lernentwicklung Ihres Kindes. Normalerweise werden Sie einmal im Schulhalbjahr mit Ihrem Kind zu einem Gespräch eingeladen.

Sie wollen außerdem wissen, wie gut Ihr Kind lernt und ob es sich wohlfühlt? Dann bitten Sie die Lehrkraft um ein Gespräch.

Die regelmäßigen Elterngespräche helfen Ihnen. Sie helfen aber auch den Lehrkräften. Je mehr die Lehrkräfte über Ihr Kind wissen, umso besser können sie es fördern.

Manchmal verhalten sich Kinder in der Schule anders als zu Hause. Auch wenn ein Kind zum Beispiel zu Hause neugierig und offen ist, kann es in der Schule still und verschlossen sein. Oder ein Kind kann zu Hause gut rechnen, in der Schule sind seine Rechenergebnisse aber oft falsch.

Gemeinsam mit der Lehrkraft und Ihrem Kind können Sie die Ursachen herausfinden. Ist es zu laut in der Klasse? Hat Ihr Kind einen ungünstigen Sitzplatz? Vielleicht hat Ihr Kind Angst vor einem anderen Kind in der Klasse? Zusammen können Sie eine gute Lösung finden.

WICHTIGE THEMEN BEIM ELTERNGESPRÄCH

- Lernfortschritte beim Lesen oder Rechnen
- Verhalten beim Lernen und Arbeiten, zum Beispiel Ausdauer und Aufmerksamkeit
- Verhalten in der Gruppe: Ist ein Kind hilfsbereit, beteiligt es sich an Diskussionen, nennt es seine Interessen, setzt es sich durch?
- bei Lernschwierigkeiten: Fördermaßnahmen durch die Schule oder durch die Eltern

TIPP

Schreiben Sie sich vor dem Elterngespräch all Ihre Themen und Fragen auf einen Zettel! Dann können Sie nichts vergessen.



Gemeinsam Lernen

An Berliner Schulen sollen alle Kinder zusammen Unterricht haben und so gut wie möglich gefördert werden. Das gilt für Kinder mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten, und das gilt auch für Kinder, die schon sehr weit entwickelt sind.

Dabei ist es egal,

- woher die Kinder kommen,
- ob ihre Familien arm oder reich sind,
- welcher Kultur sie angehören,
- welche Familien-Sprache sie sprechen,
- was ihre Religion und Weltanschauung ist,
- was ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität ist.



Berlin ist inklusiv

In Berlin können alle Kinder eine inklusive Schule besuchen, wenn die Eltern das wünschen. Dann lernen alle Kinder zusammen: mit und ohne Behinderung, mit hoher und mit weniger hoher Begabung.

Es gibt auch „inklusive Schwerpunktschulen“. In diesen Schulen lernen Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen zusammen mit Kindern ohne Behinderung. Die Schulen bieten auch eine sonderpädagogische Förderung an. Die Gebäude sind darauf vorbereitet und es gibt besonders ausgebildete Lehrkräfte.

Beratung zur Inklusion

Informationen zum Thema Inklusion gibt es in allen Berliner Bezirken bei den SIBUZ. Das sind die „Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren“.

Die Fachkräfte dort beraten Schulen und Lehrkräfte, wie sie inklusiv sein können. Und sie helfen Eltern, wenn sie glauben, dass ihr Kind eine besondere Förderung braucht.



Inklusive Schule 

Begabungsförderung

Manche Kinder lernen sehr schnell und sehr viel.
Damit auch diese Kinder sich wohlfühlen und gut entwickeln,
gibt es ein spezielles Lernangebot für sie.

Fragen Sie am besten direkt in der Schule Ihres Kindes,
ob es dort Angebote für sehr begabte Kinder gibt.

Wenn Ihr Kind besonders schnell lernt, gibt es diese Möglichkeiten:

- Ihr Kind kann nach einem Jahr in der Schulanfangsphase direkt von der 1. Klasse in die 3. Klasse versetzt werden.
- Ihr Kind kann in den Klassen 3 bis 6 in zwei Fächern am Unterricht einer höheren Klasse teilnehmen. Es kann auch eine Jahrgangsstufe überspringen.

Weitere Unterstützung bekommen Sie hier:

- beim pädagogischen Personal der Schule
- beim SIBUZ in Ihrem Bezirk
- bei der Fachstelle für Begabungsförderung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die richtige Förderung für Ihr Kind

Die Schulen fördern Kinder mit besonderen Begabungen mit unterschiedlichen Maßnahmen, zum Beispiel

- mit angepassten, schwierigen Aufgaben im Unterricht,
- mit der Teilnahme an Wettbewerben, zum Beispiel dem Känguru-Mathematikwettbewerb,
- mit Angeboten an sogenannten BegaSchulen, wo die Kinder mehr über ein Thema lernen können,
- mit regionalen Begabtegruppen am Nachmittag oder
- mit Kooperationen mit Schulen in der Umgebung.



Begabungsförderung 

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Ihr Kind braucht für eine kurze oder aber für eine lange Zeit sonderpädagogische Förderung? Dann können Lehrkräfte Ihr Kind mit besonderen Aufgaben unterstützen. Diese Lehrkräfte arbeiten in Kleingruppen mit den Kindern in der Klasse.

Es gibt auch besondere Schulen mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Die SIBUZ beraten Eltern gern dazu.

Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Autismus“

Für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder mit Autismus brauchen Eltern ein Gutachten. Das Gutachten bestätigt, dass ein Kind die Förderung braucht. Oft bekommen Kinder schon vor der Einschulung ein Gutachten. Wenn Eltern oder Lehrkräfte den Förderbedarf erst später bemerken, können die Eltern direkt bei der Schulaufsicht im Bezirk einen Antrag für ein Gutachten stellen.

Förderbedarf „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“

Viele Kinder in der Schulanfangsphase können sich nicht konzentrieren oder haben Schwierigkeiten beim Zählen. Aber oft verschwindet das Problem in den ersten zwei Schuljahren wieder von allein.

Deshalb können die Lehrkräfte oder die Eltern erst nach dem 2. Schuljahr einen Antrag für ein Gutachten oder eine Erklärung beim SIBUZ stellen. Die sonderpädagogischen Fachkräfte beraten Sie und das Schulpersonal, wie Ihr Kind gut gefördert werden kann.

Förderbedarf „Sprache“

Manche Kinder haben große Schwierigkeiten beim Sprechen oder andere sprachliche Probleme. Diese Kinder bekommen in der Schulanfangsphase oder in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache sonderpädagogischen Sprachunterricht.



Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“



Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“





Nachteile ausgleichen

Viele Kinder sind krank, brauchen sonderpädagogische Förderung oder sie haben Probleme mit dem Lesen, Schreiben oder Rechnen. Das soll kein Nachteil für sie sein. Deshalb können diese Kinder persönlichen Förderunterricht bekommen. Bei Tests oder Klassenarbeiten bekommen sie mehr Zeit und längere Pausen.

In schweren Fällen können die Eltern auch einen Antrag auf Notenschutz stellen. Dann bekommt das Kind für Arbeiten, die es nicht gut kann, keine Note.

Für diese Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten gibt es sonderpädagogische Förderung:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- körperliche und motorische Entwicklung (Bewegungsentwicklung)
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Autismus
- Lernen
- Sprache



Schulen mit
sonstigen Förderschwerpunkten 



Sprachförderung 

Kinder mit nicht deutscher Erstsprache

Für erfolgreiches Lernen ist die Sprache das Wichtigste.
Deshalb lernen die Kinder überall in der Schule richtiges Deutsch:
im Deutschunterricht, in anderen Fächern und in der Ganztagsbetreuung.

Kinder, die neu in eine Schule kommen und kein Deutsch sprechen, bekommen Hilfe.
In der Schulanfangsphase lernen die Kinder oft sehr schnell Deutsch in ihrer Klasse.
Für ältere Kinder gibt es Willkommens-Klassen. Hier lernen sie mit anderen Kindern
in kleinen Gruppen. Wenn sie genug Deutsch sprechen und verstehen,
wechseln sie in eine Regelklasse.

Mehrsprachigkeit als Wegbereiter

Wenn Deutsch nicht Ihre Erstsprache ist, sprechen Sie mit Ihrem Kind gern weiter
in Ihrer Sprache! Wenn Ihr Kind die „Familiensprache“ kennt und spricht,
stärkt das seine Persönlichkeit. Ihr Kind erlernt dann auch leichter andere Sprachen.

Es ist aber auch wichtig, dass Sie als Eltern die deutsche Sprache lernen.
Nur so verstehen Sie, was Ihr Kind in der Schule erlebt,
und können sich mit den Lehrkräften unterhalten.

An vielen Schulen bieten die Volkshochschulen Sprachkurse für Eltern an.
Dort bekommen Sie auch wichtige Informationen zu dem Ablauf in der Schule.
Und Sie erfahren, wie Sie Ihrem Kind helfen können.

Unterricht in der Erstsprache

Wenn Kinder ihre Erstsprache richtig lernen und gut sprechen,
ist das gut für ihre schulische und persönliche Entwicklung.

Unterricht in der Erstsprache (ESU) gibt es in Berlin an vielen Grundschulen
für verschiedene Sprachen. Zum Beispiel für Arabisch, Chinesisch,
Kurdisch (Kurmandschi), Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch, Vietnamesisch
und Kirmanci (Zaza).

Zwei Stunden in der Woche haben die Kinder Unterricht in ihrer Erstsprache
und lernen Sprechen, Verstehen und Schreiben.



Deutschkurse an Schulen



Unterricht in der Erstsprache



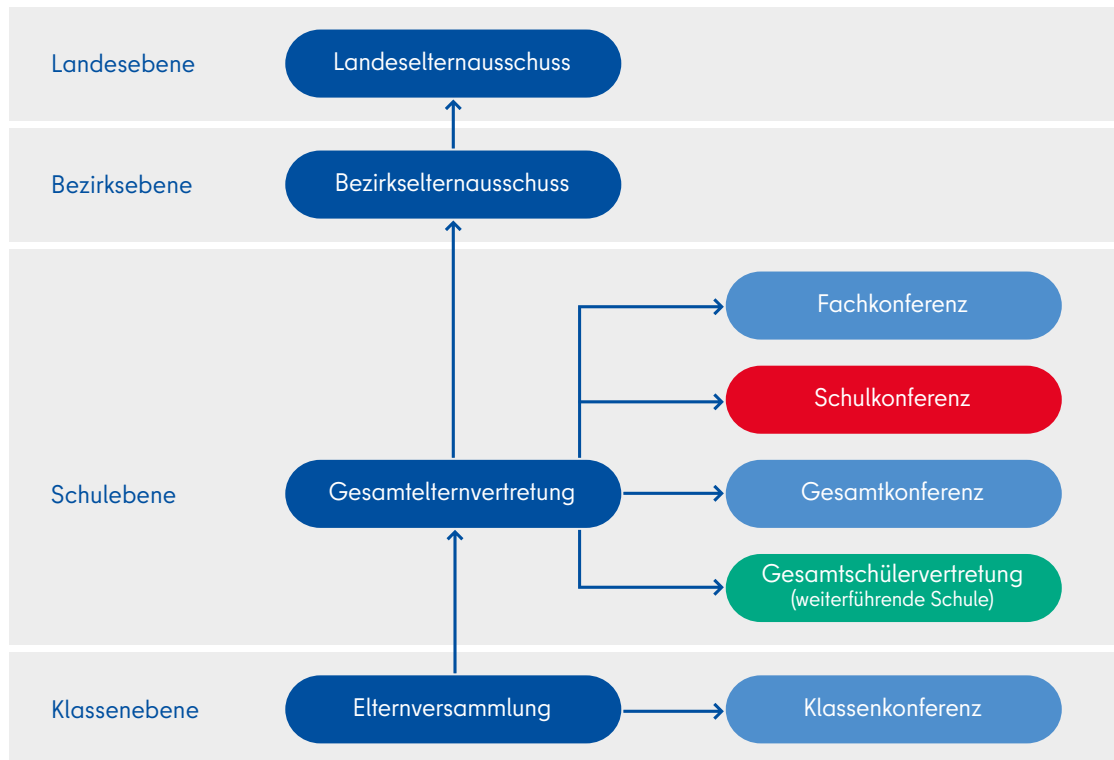


Den Schulalltag mitgestalten

Pädagogische Fachkräfte und Eltern arbeiten bei der Erziehung der Kinder zusammen. Sie als Eltern sind dabei die wichtigsten Ansprechpersonen für die Schule. Die Eltern unterstützen die Schule und gestalten den Alltag in der Schule aktiv mit.

Es gibt regelmäßig Elternversammlungen und Schulkonferenzen. Dort können Eltern sich informieren und über schulische Themen mitbestimmen. Das sind zum Beispiel Abstimmungen über Freizeitangebote, Unterrichtskonzepte, die Leistungsbewertung oder das Mittagessen.

Wahlen von Eltern in der Schule und in übergeordnete Gremien



Elternversammlung

In der ersten Elternversammlung wählen die Eltern Klassenelternsprecherinnen und -sprecher und ihre Stellvertretungen.

- Sie sind Ansprechpersonen für die Eltern.
- Sie vertreten die Interessen der Eltern in der Schule.
- Sie arbeiten in den Gremien der Schule mit.

Zusammen mit der Klassenlehrkraft organisieren die Elternvertretungen alle weiteren Elternversammlungen. Sie legen die Themen fest, leiten die Versammlungen und laden Gäste ein.

Gäste sind zum Beispiel Vertretungen der Schulleitung, Fachlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Fachleute von außerhalb der Schule. Zusammen mit den anderen Eltern entscheiden die Elternvertretungen dann, was in der Klasse Ihres Kindes gemacht werden soll.

Es gibt zwei Elternversammlungen im 1. Schulhalbjahr und eine Elternversammlung im 2. Schulhalbjahr.

Bei wichtigen Themen, Fragen oder Problemen kann es auch mehr Versammlungen geben.

In der Elternversammlung informieren die Klassen- und Fachlehrkräfte die Eltern über

- allgemeine Angelegenheiten, Planungen und Termine,
- Inhalte des Lehrplans und Unterrichtsformen,
- die Bedeutung der Symbole oder Stempel, die in der Klasse verwendet werden,
- den Lernfortschritt der gesamten Gruppe,
- die Leistungsbewertung für die Zeugnisse.

So können Sie die Schule unterstützen:

- Informieren Sie sich über die Entwicklung und über die Leistungen Ihres Kindes.
- Bitte sagen Sie den pädagogischen Fachkräften, wenn es Situationen für Ihr Kind gibt, die seine Entwicklung in der Schule stören können.
- Informieren Sie sich an den Elternabenden über den Alltag in der Klasse und in der Schule.
- Helfen Sie Ihrem Kind, pünktlich zu sein. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, den Unterricht und alle Veranstaltungen der Schule zu besuchen.
- Helfen Sie mit, dass Ihr Kind
 - alle Schulsachen mit in die Schule nimmt, die es braucht,
 - auf seine Schulsachen aufpasst,
 - Verantwortung für seine Aufgaben übernimmt.

So können Sie sich aktiv in die Schulentwicklung einbringen oder das Schulleben mitgestalten:

- Mithelfen bei Projekten, Ausflügen oder Aufführungen in der Klasse
- Mithelfen bei Schulprojekten, Arbeitsgemeinschaften oder Schulfesten
- Mitarbeiten bei der Schulentwicklung oder beim Schulprogramm
- Der Förderverein unterstützt die Schule und die Kinder dabei, Ideen, Profile und Projekte umzusetzen.
Werden Sie Mitglied oder arbeiten Sie beim Förderverein mit.

Gesamtelternvertretung

Alle Elternsprecherinnen und -sprecher der Klassen bilden zusammen die Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule. Sie vertritt die Interessen aller Erziehungsberechtigten zum Beispiel bei diesen Themen:

- Weiterentwicklung des Schulprogramms
- Nachmittagsangebote
- Qualität des Schulessens
- Zustand der Toiletten
- bauliche Veränderungen
- Verkehrssituation vor der Schule
- Neugestaltung des Schulhofs

Meist ist die Schulleitung bei den Besprechungen dabei. Manchmal sind auch Gäste dabei, zum Beispiel schulpsychologische Fachkräfte, Vertretungen von Schulen in der Nachbarschaft oder Kooperationspartnerinnen und -partner aus der Nachbarschaft.

Die Gesamtelternvertretung wählt ihre Mitglieder in verschiedene Gremien:

- Die oder der Vorsitzende der Gesamtelternvertretung ist gleichzeitig auch Schulelternsprecherin oder -sprecher. Sie oder er vertritt die Eltern gegenüber der Schulleitung.
- Vier Mitglieder vertreten die Eltern in der Schulkonferenz.
- Zwei Mitglieder setzen sich im Elternausschuss des Bezirks für die Schule ein.
- Beratende Elternvertretungen nehmen an Versammlungen der Lehrkräfte, Schülervertretungen sowie Fachkonferenzen teil, bringen ihre Meinung ein und sammeln Informationen für die anderen Eltern.

LEITFADEN FÜR DIE ELTERNVERTRETUNG

Der Leitfaden informiert über die Aufgaben, Pflichten und Rechte bei der Elternarbeit und bei der Mitgestaltung der Schule - vom Elternabend bis zur Gesamtelternvertretung.



Mitwirkung von Eltern in der Schule



Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist wichtig, denn sie kann in der Schule alle wichtigen Dinge entscheiden. Im Schulgesetz steht:
Die Schulleitung soll mindestens viermal im Jahr eine Schulkonferenz machen.

Die Schulkonferenz darf einige Dinge beschließen, wenn zwei Drittel der Mitglieder dafür sind.
Andere Entscheidungen dürfen nur getroffen werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder dafür stimmt.

Die Schulkonferenz entscheidet zum Beispiel über folgende Themen:

- pädagogische Konzepte
- wann der Unterricht am Morgen beginnt
- wie das Geld für Vertretungslehrkräfte ausgegeben werden soll

Die Schulkonferenz besteht aus vier Lehrkräften, vier Elternteilen sowie insgesamt vier Schülerinnen und Schülern.
Den Vorsitz hat immer die Schulleitung.
Zusätzlich gibt es ein Mitglied, das nicht von der Schule ist (schulexternes Mitglied).

Förderverein

Im Förderverein können alle mitmachen, die ohne Bezahlung etwas für die Schule tun wollen: Eltern, Großeltern, Lehrkräfte, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Nachbarinnen oder Nachbarn der Schule.

Die Förderverein-Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Und sie sammeln Spenden für Dinge, die das Schulleben schöner machen. Das können neue Spielgeräte für den Schulhof sein oder Dinge für die Mensa-Ausstattung. Außerdem planen die Mitglieder mit freien Trägern, Betrieben oder Kulturschaffenden Projekte im Umfeld der Schule.

Wenn der Förderverein aktiv und engagiert ist, wird das Schulleben für die Schülerinnen und Schüler noch besser. An manchen Schulen bezahlt der Förderverein sogar das Personal für Arbeitsgemeinschaften oder für die Schulbibliothek.



Tipps zur Gründung eines Fördervereins



**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**



Schülerinnen und Schüler sind in der Schule und auf dem Schulweg automatisch gesetzlich unfallversichert.

Der Schutz ist
kostenfrei.

Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/eltern





Häufig gestellte Fragen

Welche Lernmaterialien braucht mein Kind?

Die Kinder bekommen die Lernmittel für den Unterricht von der Schule.
Die Eltern müssen für die Lernmittel nichts bezahlen.
Damit später auch andere Kinder mit den Lernmitteln arbeiten können,
sollen alle Kinder gut und vorsichtig damit umgehen.



Lernmaterialien



Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

1.

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Wenn Ihr Kind zum Beispiel krank ist und nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie sofort am ersten Tag das Schulsekretariat informieren.

2.

Spätestens am dritten Fehltag müssen Sie die Klassenleitung schriftlich informieren, wie lange Ihr Kind krank sein wird. Wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht, muss es eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen abgeben.

In der Entschuldigung muss stehen:

- der Grund, warum Ihr Kind nicht in der Schule war
- die Anzahl der Tage, die Ihr Kind in der Schule gefehlt hat
- das Datum
- Ihre Unterschrift

Ein ärztliches Attest ist normalerweise nicht nötig.

Manchmal kann die Schule aber ein ärztliches Attest verlangen.

3.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, darf es nicht in die Schule gehen. Ihr Kind darf erst dann wieder in die Schule gehen, wenn ein Arzt Ihnen eine Bescheinigung gibt. Darin muss stehen, dass Ihr Kind nicht mehr ansteckend ist.

Zeugnis-Vermerk

Auf dem Zeugnis steht, wie viele Stunden Ihr Kind entschuldigt und unentschuldigt gefehlt hat. Für sechs unentschuldigte Fehlstunden in einem Schulhalbjahr steht ein Fehltag auf dem Zeugnis.

Bei fünf unentschuldigten Fehltagen bittet die Schule die Eltern um ein Gespräch. Und sie informiert das Schulamt über die Fehltage.

Das Schulamt informiert dann das Jugendamt und das SIBUZ.

Wenn Ihr Kind länger unentschuldigt fehlt, ist es möglich, dass Sie eine Strafe bezahlen müssen.

Kann ich mein Kind für einen Tag oder länger beurlauben lassen?

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur als Ausnahme möglich, zum Beispiel bei einer Hochzeit oder bei einer Beerdigung. Direkt vor oder direkt nach den Ferien wird das nur selten genehmigt. Eltern müssen einen wichtigen Grund nennen.

Eine Beurlaubung vom Unterricht sollte maximal drei Wochen lang sein. Als Eltern müssen Sie die verpassten Inhalte aus dem Unterricht mit Ihrem Kind nacharbeiten.

Bitte stellen Sie einen Antrag auf Urlaub vom Unterricht früh und schriftlich bei der Schule. Die Schule prüft Ihren Antrag und entscheidet dann, ob sie zustimmen kann.

Beurlaubung aus religiösen Gründen

Wenn die Kinder an bestimmten religiösen Feiertagen Unterricht haben, können Sie einen Antrag auf Urlaub für Ihr Kind stellen.

Bitte fragen Sie frühzeitig bei der Schule nach.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft erkrankt?

Wenn eine Lehrkraft krank wird oder aus anderen Gründen keinen Unterricht halten kann, macht eine Vertretung den Unterricht. Wenn die Lehrkraft länger ausfällt, kann die Schule eine Vertretungskraft für diese Zeit einstellen.

Unterrichtsausfall

Manchmal kann eine Unterrichtsstunde ausfallen.

Aber auch dann wird Ihr Kind in der Schule betreut.

Wenn einmal die letzte Stunde an einem Schultag ausfällt, können Sie oder eine andere Person mit einer Vollmacht Ihr Kind schon früher abholen.

Nur wenn die Schule eine schriftliche Erlaubnis von Ihnen hat, darf Ihr Kind allein früher nach Hause gehen.





Was passiert, wenn mein Kind während der Schulzeit einen Unfall hat?

Jedes Kind ist auf dem Schulweg, im Unterricht und bei einer Schulveranstaltung unfallversichert bei der Unfallkasse Berlin (UKB). Eltern müssen für die Versicherung nichts bezahlen.

Bei einem Unfall informiert die Schule

- den Rettungsdienst,
- die Eltern und
- die Unfallkasse.

Auch wenn keine Verletzungen zu sehen sind, wird der Unfall ins „Verbandbuch“ der Schule eingetragen. Denn vielleicht ist später doch ein Arztbesuch notwendig. Die UKB bekommt das ausgefüllte Unfallformular.

Wenn Ihr Kind auf dem Weg von der Schule nach Hause einen Unfall hat, informieren Sie bitte

- die Ärztin oder den Arzt und
- das Sekretariat der Schule.

Dann kann die UKB die Kosten übernehmen.

Was tun, wenn mein Kind beleidigt, gemobbt oder geschlagen wird?

Wo viele Menschen zusammen sind, gibt es manchmal Streit und kleine Schubsereien. Das ist meistens nicht schlimm. Aber wenn es gegen ein Kind absichtliche Gewalt gibt, ist das eine ernste Sache.

Mobbing bedeutet, dass ein Kind oder mehrere Kinder ein anderes Kind immer wieder körperlich und/oder psychisch verletzen.

Kinder, die Mobbing erleben, können sich nicht allein aus der Situation befreien. Sie brauchen Hilfe.

Wie Sie Ihrem Kind helfen können:

- Hören Sie Ihrem Kind zu und fragen Sie es nach seinen Erlebnissen.
- Wenn Sie Veränderungen bei Ihrem Kind bemerken, fragen Sie es in einem vertrauensvollen Gespräch nach dem Grund in der Schule.
- Stärken Sie Ihr Kind! Überlegen Sie mit ihm zusammen, wie das Problem gelöst werden kann.
- Ihrem Kind geht es danach nicht besser oder Sie vermuten Mobbing gegen Ihr Kind? Dann holen Sie sich Hilfe in der Schule oder im SIBUZ.

Gewalt an Schulen vorbeugen

In jeder Schule gibt es ein Krisenteam. Es erarbeitet ein Konzept für die Schule. Wenn es zu Krisen und Gewalt kommt, setzt das Krisenteam die Lösungen aus dem Konzept um. Danach untersucht das Krisenteam die Vorfälle.

Es gibt auch Projekte und Programme, mit denen Schulen lernen, wie sie mit Konflikten umgehen und das Schulklima verbessern können.

Streit schlichten durch Mediation

Kinder können zu „Konfliktlotsinnen und -lotsen“ ausgebildet werden. Dabei lernen sie von Lehrkräften oder Fachkräften der sozialen Arbeit, wie sie Streit zwischen anderen Kindern schlichten können. Konfliktlotsinnen und -lotsen lassen streitende Kinder über ihre Gefühle reden. Sie fordern die Kinder auf, Rücksicht auf die Gefühle der anderen zu nehmen und Kompromisse auszuhandeln.

Was macht ein gesundes Frühstück aus?

Damit ein Kind in der Schule gut lernen kann, es aufmerksam und leistungsfähig ist, muss es zum Frühstück etwas essen.

So macht Ihrem Kind das Frühstück noch mehr Spaß:

- Seien Sie Vorbild! Nehmen Sie sich Zeit und setzen Sie sich zusammen mit Ihrem Kind an den Tisch.
- Machen Sie Ihrem Kind Appetit – durch Joghurt mit Müsli, warmen Kakao, etwas Obst oder auch mal ein Ei.

Vollwertig und wenig Zucker

Das ist wichtig:

Wenn Ihr Kind zu Hause nur wenig zum Frühstück isst, muss es in der Pause gesund und lecker essen!

Süße Riegel und Getränke mit viel Zucker sind keine gute Mahlzeit in der Pause.

Gut sind Vollkornbrot mit Käse oder fettarmer Wurst, Obst oder Gemüse und Wasser zum Trinken.

Wie viel Schlaf braucht ein Schulkind?

Man sagt: Ein Kind in der Grundschule soll möglichst zehn Stunden Schlaf in der Nacht haben. Aber das ist bei jedem Kind anders:

Das eine Kind braucht etwas mehr Schlaf, das andere weniger.

Normalerweise sind die jüngeren Schulkinder nach einem Schultag früher müde als nach einem Kita-Tag.

UNSER TIPP

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind abends rechtzeitig schlafen geht.

Dann kann es morgens ausgeruht aufstehen.

Vor der Schule soll Ihr Kind genug Zeit haben: zum Waschen, Anziehen, zum entspannten Frühstück und für einen Schulweg ohne Eile.

Wie viel Bewegung braucht mein Kind?

Grundschul Kinder wollen sich viel bewegen. Das ist gut und wichtig, denn Bewegung regt zum Lernen an und verbessert die Aufmerksamkeit. Deshalb bauen viele Schulen Lockerungsübungen und Bewegungszeiten in den Unterricht ein.

Außerdem gibt es drei Stunden Sportunterricht in der Woche.

Was wir Ihnen für Ihr Kind empfehlen:

- Ihr Kind sollte den Schulweg zu Fuß gehen.
Dann hat es Bewegung und ist an der frischen Luft.
- Nach der Schule: Bewegung ist besser als fernsehen oder am Computer spielen.
So bekommt Ihr Kind kein Übergewicht und keine Rückenschmerzen.
- Nutzen Sie für Ihr Kind auch das Angebot von Sportvereinen.
Diese stellen sich oft an den Schulen vor.

Was gilt es auf dem Schulweg zu beachten?

In der ersten Zeit nach der Einschulung sollten Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, bis es sich sicher im Straßenverkehr bewegen kann.

Ab wann Ihr Kind allein zur Schule gehen kann, hängt von seiner Entwicklung und auch vom Schulweg ab.

Ein gutes Vorbild sein

Sie helfen Ihrem Kind am besten, wenn Sie im Straßenverkehr ein gutes Vorbild sind:

- Gehen Sie an einem Übergang mit Ampeln über die Straße - auch wenn Sie es eilig haben!
- Bleiben Sie bei Rot stehen.
Laufen Sie bei einer roten Ampel nicht über die Fahrbahn!
- Erklären Sie Ihrem Kind, wie wichtig Sicherheit ist - auch wenn es dadurch vielleicht einmal zu spät zur Schule kommt.
Am besten sorgen Sie dafür,
dass Ihr Kind morgens ausgeruht und rechtzeitig das Haus verlässt.
Dann hat es genügend Zeit für den Schulweg.

Wenn Sie kein Vorbild sind, wird Ihr Kind Ihr unvorsichtiges Verhalten nachmachen. Und das ist gefährlich, wenn es später allein zur Schule geht. Ihr Kind ist kleiner und hat deshalb weniger Übersicht im Verkehr.

Zu Fuß statt mit dem Auto

Gehen Sie mit Ihrem Kind zu Fuß zur Schule.
Nur so lernt es, den Weg später allein zu gehen.
Wenn Ihr Kind im Auto zur Schule gefahren wird,
kann es den Weg nicht einschätzen.
Und es erkennt Gefahren und den sichersten Übergang
über die Fahrbahn schlechter, wenn es im Auto sitzt.

Es kann auch gefährlich sein, wenn Eltern vor der Schule
mit dem Auto in der zweiten Reihe halten, um ihre Kinder aussteigen zu lassen.
Besser ist es, wenn die Kinder gemeinsam mit anderen Kindern zur Schule gehen.
Sie oder andere Eltern sollten die Kindergruppe auf ihrem Schulweg am Anfang begleiten.

Mit Bus und Bahn zur Schule

Wenn der Schulweg lang ist, sind Bus und Bahn meistens besser als das Auto.
Begleiten Sie Ihr Kind in der ersten Zeit. Dann kann es den Schulweg,
die Haltestationen und das Fahren mit Bus oder Bahn kennenlernen.
Oder bilden Sie auch hier Gruppen von Kindern und Eltern,
die gemeinsam zur Schule fahren. Wenn Ihr Kind größer ist,
kann es die Strecke auch allein sicher mit Bus und Bahn fahren.

Worauf ist beim Schulranzen zu achten?

Für den Schulstart ist ein Schulranzen mit gepolsterten Gurten am besten.
Rucksäcke, Umhängetaschen oder Ranzen auf Rollen sind nicht geeignet.
Dadurch können Kinder Rückenschmerzen und eine schlechte Körperhaltung bekommen.

Bitte beachten Sie auch diese wichtigen Empfehlungen:

- Der Schulranzen sollte nicht höher sein als die Schultern Ihres Kindes.
- Prüfen Sie regelmäßig, ob die Tragegurte passen.
Mit dicker Kleidung im Winter müssen die Tragegurte länger eingestellt werden.
Wenn die Gurte zu lang sind, kann das zu einem Hohlkreuz führen.
Zu kurze Gurte können zu einem Rundrücken führen.
- Packen Sie mit Ihrem Kind den Schulranzen jeden Tag neu.
Nehmen Sie heraus, was nicht gebraucht wird. Sonst wird der Ranzen zu schwer.



Wie sollte der Arbeitsplatz zu Hause aussehen?

Ihr Kind kann seine Lernaufgaben am Küchentisch oder an einem eigenen Schreibtisch bearbeiten.
Der Arbeitsplatz soll möglichst hell und ruhig sein.
Und es soll keine Ablenkung geben.

Ihr Kind braucht einen festen Ort, wo es seine Schulbücher, Hefte, Stifte und andere Arbeitsmittel aufbewahrt. Dann muss es diese nicht lange suchen.

Wie viel muss mein Kind zu Hause zusätzlich üben?

Ihr Kind bekommt im Unterricht Lernaufgaben für den Nachmittag.
In der Ganztagschule kann Ihr Kind die Lernaufgaben
in der Betreuung am Nachmittag erledigen.

Nur ganz selten bekommt Ihr Kind Aufgaben für zu Hause.

Lernaufgaben – Ziel und Dauer

Mit den Lernaufgaben übt Ihr Kind Dinge, die es im Unterricht gelernt hat.
Und es bereitet die nächste Unterrichtsstunde vor.

Jede Ganztagschule entscheidet in der Schulkonferenz, wie viele Lernaufgaben
die Kinder bearbeiten sollen und wie viel Zeit sie damit verbringen sollen.

In der Schulanfangsphase sollen die Kinder nicht länger als 30 Minuten am Tag
Lernaufgaben bearbeiten. Denn es ist wichtig, dass sie nach 16 Uhr ihre Freizeit
mit der Familie, mit Freundinnen und Freunden genießen können.

Aus Fehlern lernen

Als Eltern können und sollen Sie Ihr Kind zu Hause bei seinen Aufgaben unterstützen.
So merkt Ihr Kind, dass Sie sich für seinen Alltag in der Schule interessieren.
Und es merkt: Ihnen ist es wichtig, dass es seine Aufgaben sorgfältig erledigt.

Aber bitte lösen Sie nicht die Aufgaben für Ihr Kind.
Lassen Sie es selbst auch einmal Fehler machen, aus denen es lernen kann.

Aufmerksam im Schulalltag

Die Aufmerksamkeit ist bei jungen Kindern unterschiedlich hoch.
Sie merken, dass Ihr Kind mit der Zeit un aufmerksam wird oder
zu lange an einer Aufgabe arbeitet? Dann können Sie die Arbeit abbrechen.

Eine kleine Information an die Lehrkraft ist dann wichtig.
So lernt sie die Grenzen des Kindes kennen.
Und sie kann sich beim nächsten Üben besser um Ihr Kind kümmern.

Kinder dürfen in der Regel keine „Strafarbeit“ von den Lehrkräften bekommen,
also zum Beispiel Extra-Aufgaben als Strafe für störendes Verhalten.

Schulische Einrichtungen und Rechtsgrundlagen

Bei Fragen und Problemen im Schulalltag können Sie die Lehrkräfte, die Schulleitung und weitere Fachkräfte ansprechen.



Die meisten Fragen können Sie in der Schule mit der Klassenlehrkraft klären. Sprechen Sie diese einfach an.

Wenn die Klassenlehrkraft nicht weiterhelfen kann, sprechen Sie bitte die Schulleitung an. Bei vielen Fragen kann sie eine Entscheidung treffen.

Wenn auch die Schulleitung nicht helfen kann, sagt Ihnen die Schulleitung, welche Personen in welchen Behörden Sie ansprechen können.



In der Berliner Schullandschaft arbeiten viele Personen und Einrichtungen zusammen. Die Aufgaben teilt sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den Bezirken und mit den Behörden. Dazu gehören die Schulaufsichten, SIBUZ, die Jugendämter und die Bezirksschulämter.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatsverwaltung ist verantwortlich für die Bildungsinhalte. Sie entscheidet, wie die Bildungspolitik umgesetzt werden soll. Und sie entscheidet über die Inhalte von Rechtsvorschriften, zum Beispiel über die Rahmenlehrpläne.

Die Senatsverwaltung ist die Dienstbehörde für alle Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, die nicht bei einem freien Träger angestellt sind.

Sie hat diese Aufgaben:

- Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher einstellen
- genug Personal für die Schulen bereitstellen
- planen, wie viel Personal die Schulen in der Zukunft brauchen.
Dafür beobachtet die Senatsverwaltung,
wie viele Schülerinnen und Schüler es in den Bezirken geben wird.

Ansprechpersonen zu Ihren Fragen → → →

Ihre Frage	Erste Ansprechpersonen	Weitere Ansprechpersonen
Organisation des Schultags Rhythmisierung Pädagogisches Konzept Unterrichtsinhalte Leistungsbeurteilung	Klassenlehrkraft	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung GEV-Vorsitzende
Außerunterrichtliche Angebote Ferienbetreuung	Erzieherinnen und Erzieher	Koordinierende Erzieherinnen und Erzieher Schulleitung GEV-Vorsitzende
Schullaufbahn Individuelle, sonderpädagogische Förderung Begabungsförderung Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten, beim Lesen, Schreiben, Rechnen Gewaltvorfälle, Krisen, Notfälle	Lehrkräfte Pädagogisches Schulpersonal Schulleitung	SIBUZ Bezirkliche Schulaufsicht Fachstelle für Begabungsförderung
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die sich mit der pädagogischen Fachkraft nicht klären ließen Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Bezirkliche Schulaufsicht
Schulgebäude, -ausstattung Schuleinrichtung, -organisation Schulschließungen Schulwechsel	Bezirksschulamt	Bezirkliche Schulaufsicht
Klassengrößen Fragen zur Organisation und Pädagogik, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirksschulamt Bezirkliche Schulaufsicht	-
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus Beschwerden, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirkliche Schulaufsicht	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Von Schulaufsicht bis Jugendamt

Schulaufsichten

In jedem Berliner Bezirk gibt es eine regionale Schulaufsicht. Das ist eine Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dort arbeiten Schulrätinnen und -räte. Sie sind Ansprechpersonen für Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler bei allen Schulfragen. Sie informieren, beraten und vermitteln zwischen den Personen.

Die Sprechzeiten sind:

donnerstags zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Zu diesen Themen kann Sie die Schulaufsicht beraten:

- pädagogische Konzepte an den Schulen
- genug Personal an den Schulen
- Konflikte in der Schule
- Schulwechsel innerhalb eines Bezirks und freie Schulplätze
- sonderpädagogische Förderung für Schulkinder
- Angebote und Ausstattungen der Schulen, zum Beispiel für besonders begabte Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin
Tel.: 030 90292-5102

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-3620

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 9021-4706

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 90249-1601

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6055

NEUKÖLLN

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1701/-1702

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
(3. Etage), Tel.: 030 90249-1005/-1006

REINICKENDORF

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 030 90249-1933/-1938

SPANDAU

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2530

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-6131

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-6494

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2211/-12/-15



Schulaufsichten 

SIBUZ

In jedem Berliner Bezirk gibt es Hilfe von einem SIBUZ, dem „Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum“.

Die Fachkräfte vom SIBUZ helfen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulpersonal bei allen Fragen rund um das Lernen und Verhalten von Schulkindern.

Die SIBUZ beraten kostenfrei, vertraulich und neutral zu diesen Themen:

- Schullaufbahn
- persönliche und sonderpädagogische Förderung
- Begabungsförderung
- persönliche Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen

Die SIBUZ beraten die Schulen auch zu diesen Themen:

- Wie kann eine Ganztagschule Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen anbieten?
- Wie soll der Unterricht gestaltet werden? Wie kann man Probleme vermeiden? Wie kann Förderung organisiert werden?
- Was kann die Schule gegen Gewalt- und Sucht-Probleme tun? Wie kann die Schule Gesundheit und soziales Lernen fördern?

Bei Gewaltvorfällen in der Schule, bei Krisen, Nottfällen, Mobbing und ungerechter Behandlung (Diskriminierung) helfen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Für größere Probleme haben sie spezielle Notfallpläne.

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 90292-5150 (AB)
E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin
Tel.: 030 2250-8311
E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

LICHTENBERG

Franz-Jacob-Straße 2, 10369 Berlin
Tel.: 030 90249-2055
E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

MARZAHN-HELLERSDORF

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin
Tel.: 030 22501-3210
E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

MITTE

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel.: 030 403949-2261
E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

NEUKÖLLN

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 902491801
E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
(1. Etage), Tel.: 030 90249-1100
E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

REINICKENDORF

Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin
Tel.: 030 90294-4837
E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

SPANDAU

Streitstraße 6, 13587 Berlin (2. und 3. OG)
Tel.: 030 90279-5850
E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Dessauerstraße 49-55, 12249 Berlin
Tel.: 030 90299-2572
E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Ebersstraße 9 a, 10827 Berlin
Tel.: 030 90277-4374
E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2300
E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de



SIBUZ



Schulämter

In jeder Bezirksverwaltung gibt es ein Schulamt.

Das Schulamt ist Träger für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen.

Das Schulamt entscheidet bei wichtigen Fragen zur Schulorganisation.

Das können zum Beispiel ein Schulwechsel oder die Einrichtung von Klassen sein.

Weitere Aufgaben des Schulamts sind:

- die Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Schulen – für die Einschulung und beim Übergang zur weiterführenden Schule
- der Einsatz der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 030 90291-4620

PANKOW

Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5295

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-4627

REINICKENDORF

Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel.: 030 90294-4765

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 90296-3821

SPANDAU

Streitstraße 9, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2121

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 9029-2780

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-5346

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6050

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-4865

NEUKÖLLN

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 030 90239-2532

TREPTOW-KÖPENICK

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Tel.: 030 90297-0



Schulämter



Schulinspektion

Die Berliner Schulen müssen selbst bewerten, wie gut ihre Arbeit ist.

Zusätzlich gibt es eine Stelle, die die Schulen prüft. Sie heißt: Schulinspektion.

Die Prüfung der Schulinspektion informiert über die Entwicklung der einzelnen Schulen, die Qualität vom Unterricht, die Schulorganisation und das Schulleben.

Die Schulinspektion schreibt für jede Schule einen Bericht.

Darin informiert sie die Schule über ihre Stärken und über ihren Entwicklungsbedarf.

Die Ergebnisse der Prüfungen helfen dabei, die Entwicklung der Schulen zu verbessern.

Kurzberichte zu den einzelnen Schulinspektionen finden Sie im Online-Schulverzeichnis.



Schulinspektion



Schulverzeichnis



Jugendämter

Das Jugendamt in Ihrem Bezirk unterstützt Sie und Ihre Familie bei der Erziehung, Betreuung und Bildung Ihres Kindes. Die Kinder können in ihrer Freizeit Kinder- und Jugendzentren besuchen oder auf pädagogisch betreuten Spielplätzen spielen. Damit will das Jugendamt gute Lebensbedingungen für Sie und für Ihre Familie schaffen. Diese Einrichtungen arbeiten eng mit den Schulen zusammen.

Vor allem bei der Ganztagsbetreuung arbeitet das Jugendamt mit den Grundschulen zusammen. Deshalb beantragen Sie die ergänzende Förderung und Betreuung Ihres Kindes bitte beim Jugendamt.

Das Jugendamt informiert Sie dann, welche Betreuung Ihr Kind bekommt und wie viel Sie dafür bezahlen müssen.

Im Jugendamt gibt es auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen: Dort bekommen Sie Hilfe, wenn Sie Probleme in der Familie haben.

Das wichtigste Ziel des Jugendamtes ist es, dass es heranwachsenden Mädchen und Jungen gutgeht. Wenn ein Kind in Gefahr ist, nimmt das Jugendamt Kontakt mit der Familie auf. Zusammen mit der Familie sucht das Jugendamt dann nach einer Lösung. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Beratungsstellen, der Kinder- und Jugendhilfe und mit den Grundschulen zusammen.

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 030 90291-5240

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-2092/2484

LICHTENBERG

Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin
Tel.: 030 90296-5317

MARZAHN-HELLERSDORF

Riesaer Straße 94, 12627 Berlin
Tel.: 030 90293-4552

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-3233

NEUKÖLLN

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Tel.: 030 90239-2332/4187

PANKOW

Fröbelstraße 17, Haus 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5777

REINICKENDORF

Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin
Tel.: 030 90294-6676/6733

SPANDAU

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Tel.: 030 90279-2432/2884/2446

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-0

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Rathausstraße 27, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-2308 (Geschäftsstelle)
oder 030 90277-2236 (Kita und Hort)

TREPTOW-KÖPENICK

Zum großen Windkanal 4, Haus 9,
12489 Berlin
Tel.: 030 90297-5329



Jugendämter 

Beschwerdemanagement

Für Probleme, die Sie mit der Schule oder mit der Schulaufsicht nicht lösen konnten, gibt es das „Beschwerdemanagement“. Die Mitarbeitenden versuchen, mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden.
Ihre Beschwerde und Ihre persönlichen Angaben werden immer vertraulich behandelt.

Kontakt

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de.

Qualitätsbeauftragte

Brauchen Sie eine Beratung zu Fragen rund um die Schule?
Haben Sie Fragen zu den Schulabläufen?

Möchten Sie sich informieren, wie Sie in der Schule Ihres Kindes mithelfen können?
Dann können Sie Kontakt mit mir aufnehmen:

Ruby Mattig-Krone

Tel.: 030 90227-5330

Rechtliche Grundlagen und Regeln

Ihr Kind hat ein Grundrecht auf Bildung. Diese Gesetze und Rechtsgrundlagen gibt es:

Schulgesetz

Das Schulgesetz

- macht Vorgaben zum Bildungsauftrag der Schule,
- regelt grundsätzliche Dinge zur Organisation von Schulen,
- regelt, wie der Unterricht gestaltet sein soll,
- sagt, welche Rechte und Pflichten alle beteiligten Personen und Gremien haben.

Grundschulverordnung

Die sogenannte Grundschulverordnung regelt besondere Dinge in den Grundschulen.

So zum Beispiel:

- wie die Bildung der Kinder in Grundschulen stattfinden soll
- wie die Bildung in der Grundstufe von Gemeinschaftsschulen erfolgen soll
- wann und wie Kinder eingeschult werden sollen
- wie der Unterricht organisiert sein soll
- alle Fragen der persönlichen Förderung
- die Bewertung der Leistungen in der Schule
- den Übergang zu den weiterführenden Schulen

Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan beschreibt, was Kinder in den einzelnen Fächern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 lernen müssen.

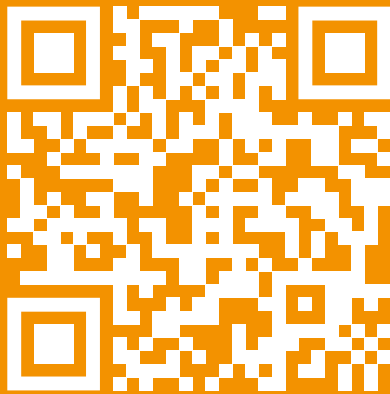
Rechtsvorschriften

Für verschiedene Schulthemen gibt es weitere Regelungen. Zum Beispiel für Ferien, die Befreiung vom Unterricht, für Zeugnisse, Lernmittel oder die Schulqualität.



Rechtsvorschriften





www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
post@senbjf.berlin.de